

In der Fahrradstraße (mit Kfz-Freigabe)
gilt gemäß StVO:



Vorrang fürs Rad,
Autos zu Gast

Nebeneinander-
fahren erlaubt

Tempo anpassen,
Rücksicht nehmen



© Stadt Aachen



© Stadt Aachen

Was gilt in unseren Fahrradstraßen?

Das ändert sich:

- Die Straße wird zu einem „Radweg“.
- Radfahrende haben Vorrang. Sie bestimmen das Tempo und erhalten an bestimmten Stellen Vorfahrt.
- Radfahrende dürfen nebeneinander und in Gruppen fahren.
- Andere Verkehrsarten sind auf der Fahrbahn zu Gast.

Das bleibt gleich:

- Alle Ziele, die in dieser Straße liegen, sind weiterhin – auch motorisiert – erreichbar. Das gilt für Anwohnende, Lieferverkehre und Gäste gleichermaßen.
- Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt natürlich auch in Fahrradstraßen für alle Verkehrsteilnehmenden.
- In Fahrradstraßen liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h.
- Wenn nicht anders angeordnet, gilt weiterhin rechts vor links.
- Der Gehweg bleibt zu Fuß Gehenden und radelnden Kindern bis 10 Jahre vorbehalten. Aufsichtspersonen ab 16 Jahren dürfen Rad fahrende Kinder bis 8 Jahre auf dem Gehweg mit eigenem Fahrrad begleiten.

Gute Gründe

Fahrradstraßen fördern das Radfahren und damit

- Die Lebensqualität, denn Mobilität per Rad ist leise, emissionsfrei und die Bewegung fördert die Gesundheit.
- Die Sicherheit, denn Autos sind dem Radverkehr untergeordnet und dürfen maximal 30 km/h fahren.
- Den Komfort, denn auf Fahrradstraßen wird entspannt nebeneinander abseits der Hauptstrecken des Kfz-Verkehrs geradelt.
- Die Zügigkeit, denn Fahrradstraßen sind im Nebenstraßennetz meist vorfahrtsberechtigt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung
und Mobilitätsinfrastruktur
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen
Tel.: 0241 432-6134
bastian.weiser@mail.aachen.de

www.aachen.de

1 von 2 in Zusammenstellung

Fahrradstraßen in Aachen

Fahrradstraßen machen das
Radfahren in Aachen sicherer
und attraktiver

aachen.de/fahrradstrassen



Vorrang für den Radverkehr!

Fahrradstraßen sind ein wichtiger Bestandteil des Rad-Vorrang-Netzes der Stadt Aachen, über das die Innenstadt und Außenbezirke fahrradfreundlich miteinander verbunden werden.



Beginn Fahrradstraße

Ende Fahrradstraße



Der Beginn einer Fahrradstraße wird neben der Beschilderung durch eine Bodenmarkierung mit dem Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ verdeutlicht.



Sich auf der Strecke wiederholende Bodenmarkierungen mit einem weißen Fahrradsymbol auf der Fahrbahnmittle verdeutlichen den Vorrang Radfahrender auf dieser Straße.

Fahrradstraßen in Aachen

Was ist eine Fahrradstraße?

In einer Fahrradstraße ist die Fahrbahn dem Radverkehr vorbehalten. Sie schafft den Radfahrenden Vorrang gegenüber dem motorisierten Verkehr und steigert so die Attraktivität des Radfahrens. Anfang und Ende der Fahrradstraße werden mit den abgebildeten Verkehrszeichen verdeutlicht.



Damit Anlieger*innen in Fahrradstraßen liegende Ziele auch weiterhin motorisiert erreichen können, wird der Kraftfahrzeugverkehr in der Regel durch abgebildetes Zusatzschild zugelassen: Sofern dies der Fall ist, müssen sich die Autofahrenden der Geschwindigkeit und der Fahrweise der Radfahrenden unterordnen – Motorisierte sind zu Gast.



Rot eingefärbte Kreuzungen unterstützen die Vorfahrtberechtigung der Fahrradstraße. Seit 2021 werden Fahrradstraßen vollflächig rot eingefärbt. Um die geltende Vorfahrtregelung zu verdeutlichen und Fuß- und Radverkehr zu schützen, können an Einmündungen Gehwege niveaugeleichen fortgeführt werden. Für den ein- und abbiegenden Kfz-Verkehr entsteht hierdurch eine Anrampung.



Die Fahrgasse der Radfahrenden wird beidseitig durch unterbrochene Linien begrenzt. Neben Parkplätzen wird zum Schutz vor aufschlagenden Türen ein Sicherheitsraum eingerichtet. Die Optimalbreite der Fahrgasse von 4,50 m ist auf das gefahrlose Begegnen von einem Pkw mit zwei nebeneinanderfahrenden Fahrrädern ausgelegt.